NLSI Kommunale Bildung
Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Zweckverband (Körperschaft des öffentl. Rechts)

Amtsblatt

für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Jahrgang 23 | Beeskow, den 17.11.2023 | Nr. 4 (fortlaufende Nr.: 52)

**Herausgeber: Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut,
Spreeinsel 2, 15848 Beeskow
Verantwortlich für den Inhalt: Der Verbandsvorsteher**

Inhalt **Seite**

I. AMTLICHER TEIL 3
Amtliche Bekanntmachungen des Verbandsvorstehers 3
1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 3
2. Achte Änderung des Entgelttarifs zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 09.11.2023 5
3. Zehnte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 09.11.2023 . 7
4. Erste Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung Beeskow (EntschL) vom 09.11.2023..... 10
5. Beschlüsse der 78. Zweckverbandsversammlung am 08.11.2023..... 12
II. NICHTAMTLICHER TEIL 14
1. Aktuelles aus der Pressemappe 14
2. Neue Kollegin beim NLSI 21
3. Nebenamtliche Dozenten gesucht 21
4. Seminarangebote 22
5. Kontakt / Impressum 24

I. AMTLICHER TEIL
Amtliche Bekanntmachungen des Verbandsvorstehers

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Sitz Beeskow, für das Haushaltsjahr

2024

Auf Grund des § 12 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit §§ 63 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie § 13 der Satzung des Zweckverbandes wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow vom 08.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.178.800,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.493.900,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.145.800,00 EUR
Auszahlungen auf	1.428.700,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.145.800,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.388.700,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	40.000,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

0 EURO festgesetzt.

§ 4

Die von den Zweckverbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage wird auf 0,10 Euro je Einwohner festgesetzt. (Grundlage: Einwohnerzahlen vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2022)

Zweckverbandmitglied	Einwohner	Einzahlungen/Erträge
Landkreis Dahme-Spreewald	178.967	17.896,70
Landkreis Elbe-Elster	100.902	10.090,20
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	108.263	10.826,30
Landkreis Oder-Spree	182.401	18.240,10
Landkreis Spree-Neiße	112.493	11.249,30
Stadt Cottbus	99.515	9.951,50
Stadt Frankfurt (Oder)	58.230	5.823,00
Gesamt:	**840.771**	**84.077,10**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Zweckverband von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung bedürfen und Erheblichkeit vorliegt, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

   a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 100.000 Euro und

   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro

   festgesetzt.

5. Über unerhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Studienleiter in Vertretung des Verbandsvorstehers.

Beeskow, den 08.11.2023

Frank Steffen
Verbandsvorsteher

NIEDERLAUSITZER STUDIENINSTITUT FÜR KOMMUNALE VERWALTUNG (Dienstsiegel) BEESKOW

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl./07, Nr. 19, S. 286)zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen zum Zwecke der Einsichtnahme ab sofort und bis zum Ende des Haushaltsjahres für jedermann einsehbar im Niederlausitzer Studieninstitut zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Beeskow, den 08.11.2023

Frank Steffen
Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

2. Achte Änderung des Entgelttarifs zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 09.11.2023

Achte Änderung des Entgelttarifs

zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" hat in ihrer Sitzung am 08.11.2023 die achte Änderung zu Entgelten zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge sowie zu der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen wie folgt beschlossen:

Artikel 1
Änderung/Neufassung

1. I. a) wird wie folgt neu gefasst:

Aufnahme- und Lehrgangsentgelt für Verwaltungsträger, die Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" sind:

a) Lehrgangsart	Aufnahmeentgelt	Lehrgangsentgelt pro Unterrichtsstunde
1. Lehrgang „Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger"	50,00 €	7,00 € /Ustd.
2. Angestelltenlehrgang I	50,00 €	7,00 € /Ustd.
3. Lehrgang Verwaltungsfachwirt / Verwaltungsfachwirt	50,00 €	7,00 € /Ustd.

4. Verwaltungsfachangestellte Dienstbegleitende Unterweisung incl. Abschlusslehrgang	50,00 €	7,00 € /Ustd.
5. Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	50,00 €	7,00 € /Ustd.
6. Ausbildung der Ausbilder	50,00 €	7,00 € /Ustd.
7. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt/in	50,00 €	8,00 € /Ustd.
8. Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachangestellten		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	12,00 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	10,50 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	9,00 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	7,00 € /Ustd.
8a. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachangestellte/r	50,00 €	8,00 € /Ustd.
9. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement:		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	12,00 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	10,50 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	9,00 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	7,00 € /Ustd.
10. Fachwirt*in Technische Verwaltung	50,00 €	7,00 €/ Ustd.

Von Körperschaften des öffentlichen Rechts und ähnlichen Einrichtungen, die nicht Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" sind, können gem. § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung für Lehrgänge vom 22.11.2013 – in der jeweils gültigen Fassung - Entgelte erhoben werden, die um bis zu zwei Drittel höher sind, als die im Entgelttarif unter I.a) genannten.

2. Der bisherige Punkt V. wird gestrichen. Stattdessen wird eingefügt:

V. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese achte Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beeskow, den 09.11.2023 (Dienstsiegel)

Frank Steffen
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung vom 09.11.2023, die von der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 08.11.2023 beschlossen wurde, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf im „Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" angeordnet.

Beeskow, den 09.11.2023

Frank Steffen
Verbandsvorsteher

Siegel

3. Zehnte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 09.11.2023

Zehnte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung"

Auf der Grundlage der Gebührensatzung des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitutes vom 19.02.2010 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Verbandsversammlung des Niederlausitzer Studieninstitutes nachstehende zehnte Änderung des Gebührentarifs

Artikel 1
Änderungen/ Neufassung

1. I. Prüfungsgebühren wird wie folgt neu gefasst:

„Die Prüfungsgebühren für die Prüfungsteilnahme betragen für

1.a) den Lehrgang I für Angestellte	360,00 €
b) bei Erstellung einer Hausarbeit durch die beantragende Person zusätzlich zur Gebühr nach Nr. 1a)	75,00 €
2. den Lehrgang Verwaltungsfachwirt/in	500,00 €
3. a) die Zwischenprüfung zur/zum Verwaltungsfachangestellten	140,00 €
b) die Abschlussprüfung zur/zum Verwaltungsfachangestellten	360,00 €
c) die Ergänzungsprüfung zur/zum Verwaltungsfachangestellten	120,00 €
4. den Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	175,00 €
5. den Lehrgang Ausbildung der Ausbilder/in	250,00 €
6. den Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt/in	500,00 €

7. a) den Brückenlehrgang zur/zum Verwaltungsfachangestellten	360,00 €
b) den Soldatenlehrgang Verwaltungsfachangestellte/r	360,00 €
c) Ergänzungsprüfung für beide Lehrgänge	120,00 €
8. a) den ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung Kaufleute für Büromanagement	270,00 €
b) den zweiten Teil der gestreckten Abschlussprüfung Kaufleute für Büromanagement	360,00 €
c) die Ergänzungsprüfung Kaufleute für Büromanagement	120,00 €
9. den Fachwirt*in Technische Verwaltung	
a) für die Abschlussklausur des Teil 1 (Verwaltungskompetenz für Akademiker*innen)	100,00 €
b) für die übrigen Prüfungen	300,00 €
10. Finanzbuchhalter/in	350,00 €
11. Bilanzbuchhalter/in	500,00 €

Die Prüfungen setzen sich aus den schriftlichen und mündlichen/fachpraktischen Prüfungen zusammen. Die entsprechende Anzahl der Prüfungsabschnitte ist der jeweiligen Prüfungsordnung zu entnehmen."

2. III. Gebühren für sonstige Leistungen wird wie folgt ergänzt:

„1. bei Rückgabe des Hausarbeitsthemas	25,00 €
2. bei Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Zeugnissen - pro Vorgang	12,00 €
3. für die Erstellung von Zweitschriften von Zeugnissen	
a) weil die Abschlussnote vom Berufsschulzeugnis einfließen soll	75,00 €
b) in sonstigen Fällen	50,00 €
4. für die Erstellung von Zweitschriften von Zertifikaten	40,00 €
5. für die Anfertigung von Kopien zum Beispiel aus Akten oder Prüfungsarbeiten,	
a) DIN A4 – schwarz-weiß Kopien pro Kopie	1,00 €
b) DIN A4 – Farbkopie pro Kopie	1,25 €
c) DIN A3 – schwarz-weiß Kopie pro Kopie	1,75 €
d) DIN A3 – Farbkopie pro Kopie	2,25 €
e) Farbscan – pro Seite	1,00 €

zuzüglich Kosten für Porto

8. Gebühren für die Zusendung von Unterlagen auf Antrag
zuzüglich Kosten Versand 5,00 €

2) Die Gebühren für die im Absatz 1 Ziffern 2 bis 6 genannten Dienstleistungen sind im Voraus zu zahlen."

3. V. Inkrafttreten wird wie folgt geändert

Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Artikel 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese zehnte Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beeskow, den 09.11.2023 (Dienstsiegel)

Frank Steffen
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung vom 09.11.2023, die von der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 08.11.2023 beschlossen wurde, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf im „Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" angeordnet.

Beeskow, den 09.11.2023

Frank Steffen
Verbandsvorsteher

Siegel

4. Erste Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung Beeskow (EntschL) vom 09.11.2023

Erste Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung Beeskow (EntschL)

Auf Grundlage der §§ 3 und 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 16. März 1995 (Amtlicher Anzeiger vom 20. November 1995 – Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 74), zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" vom 25. Juli 2019 (ABl. Nr. 38 S. 946) erlässt die Verbandsversammlung des Niederlausitzer Studieninstitutes (zuständige Stelle) in ihrer Sitzung am 08.11.2023 nachstehende erste Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung Beeskow (EntschL):

Artikel 1
Änderungen / Neufassungen

1. I.2 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Beurteilung und Bewertung der Übungsarbeiten erhält die Lehrkraft je geschriebener und nach den Vorgaben des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung korrigierter Arbeit eine Entschädigung von

9,00 € bei einer Anfertigungszeit von **240 Minuten** je Arbeit

7,00 € bei einer Anfertigungszeit von **180 Minuten** je Arbeit

5,00 € bei einer Anfertigungszeit von **120 Minuten** je Arbeit

3,50 € bei einer Anfertigungszeit von **weniger** als **120 Minuten** je Arbeit."

2. Bei II.1.2 wird folgende Änderung vorgenommen:
Der Betrag 1.500 € wird durch den Betrag 2.500 € ersetzt.

3. Bei II.1.3 wird folgende Änderung vorgenommen:
Der Betrag 1.000 € wird durch den Betrag 2.000 € ersetzt.

4. Bei II.1.4 wird folgende Änderung vorgenommen:
Der Betrag 1.500 € wird durch den Betrag 2.500 € ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese erste Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beeskow, den 09.11.2023

Frank Steffen
Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Bekanntmachung der vorstehenden Satzung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung vom 09.11.2023, die von der Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 08.11.2023 beschlossen wurde, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf im „Amtsblatt für das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" angeordnet.

Beeskow, den 09.11.2023

Frank Steffen
Verbandsvorsteher

Siegel

5. Beschlüsse der 78. Zweckverbandsversammlung am 08.11.2023

Beschlüsse aus der 78. Verbandsversammlung am 08.11.2023

I. öffentlich

TOP 5 - Abwahl des Verbandsvorstehers auf dessen eigenen Antrag
Beschluss-Nr.: 05a/2023/78
Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt, die Abwahl des Verbandsvorstehers durch offene Wahl durchzuführen.
Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 5 - Abwahl des Verbandsvorstehers auf dessen eigenen Antrag
Beschluss-Nr.: 05b/2023/78
Beschluss: Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher, Herrn Landrat a. D. Rolf Lindemann, auf dessen eigenen Wunsch mit sofortiger Wirkung ab, da dieser auf Grund seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst als Landrat des Landkreises Oder-Spree das Amt des Verbandsvorstehers einem Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder überlassen möchte.
Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 6 - Wahl des neuen Verbandsvorstehers
Beschluss-Nr.: 06a/2023/78
Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt, die Wahl des Verbandsvorstehers durch offene Wahl durchzuführen.
Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 6 - Wahl des neuen Verbandsvorstehers
Beschluss-Nr.: 06b/2023/78
Beschluss: Die Verbandsversammlung wählt Herrn Landrat Frank Steffen zum Verbandsvorsteher.
Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 9 - Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Beschluss-Nr.: 07/2023/78
Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung.
Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 11 - Beschluss über die achte Änderung des Entgelttarifs zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung"
Beschluss-Nr.: 08/2023/78
Beschluss: Die Zweckverbandsversammlung beschließt die achte Änderung des Entgelttarifs zur Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung.
Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 12 - Beschluss über die zehnte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitutes für kommunale Verwaltung"

Beschluss-Nr.: 09/2023/78
Beschluss: Die Zweckverbandsversammlung beschließt die zehnte Änderung des Gebührentarifs des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung".
Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 13 - Beschluss über die erste Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung Beeskow

Beschluss-Nr.: 10/2023/78
Beschluss: Die Zweckverbandsversammlung beschließt die erste Änderung der Entschädigungsregelung für die Lehrtätigkeit bei Veranstaltungen des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung Beeskow.
Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 14 - Beschluss über die erste Änderung der Entschädigungsregelung für die Mitwirkung an Prüfungen beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow

Beschluss-Nr.: 11/2023/78
Beschluss: Die Zweckverbandsversammlung beschließt die erste Änderung der Entschädigungsregelung für die Mitwirkung an Prüfungen beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung Beeskow.
Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

TOP 15 - Beschluss über die Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft „Bundesverband der Verwaltungsschulen und Studieninstitute"

Beschluss-Nr.: 12/2023/78
Beschluss: Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Mitwirkung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung (NLSI) in der Arbeitsgemeinschaft „Bundesverband der Verwaltungsschulen und Studieninstitute".
Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
0 Ausgeschlossen gem. § 22 BbgKVerf

Beeskow, den 09.11.2023
Frank Steffen
Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

---------- Ende des amtlichen Teils ----------

II. NICHTAMTLICHER TEIL

1. Aktuelles aus der Pressemappe

Verwaltungsfachangestellte in Südbrandenburg feiern erfolgreichen Abschluss - Zeugnisübergabe im Schützenhaus in Beeskow

Beeskow. Drei anstrengende Jahre liegen hinter 70 Verwaltungsfachangestellten, die im September 2020 ihre Ausbildung überwiegend in Kommunalverwaltungen im Süden Brandenburgs begonnen hatten. In dieser Zeit mussten sich die Auszubildenden nicht nur mit komplizierten Rechtsvorschriften vertraut machen, die zum Handwerkszeug von Verwaltungsbediensteten zählen. Auch eine Zwischen- und eine Abschlussprüfung liegt hinter den frisch gebackenen Verwaltungsfachkräften, die am Donnerstag (31.08.) im Rahmen einer feierlichen Zeugnisübergabe ihre Abschlusszeugnisse in Empfang nehmen durften. Überreicht bekamen sie die Zeugnisse vom Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), welches von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Süden Brandenburgs getragen wird und verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung ist. Zudem ist das NLSI die verantwortliche Stelle für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen.
Bei der Zeugnisübergabe sprach zunächst der Erste Beigeordnete des Landkreises Elbe-Elster, Roland Neumann, zu den Absolventen. „Mit Ihrem Berufsabschluss haben Sie die erste Qualifizierungsstufe erreicht, die Sie für eine Tätigkeit in einer Kommunalverwaltung benötigen. Hierzu beglückwünsche ich Sie herzlich und heiße Sie willkommen in der öffentlichen Verwaltung", freute sich der stellvertretende Verwaltungschef des Landkreises Elbe-Elster.
Als weiteren Gastredner konnte das NLSI Andreas Donderski gewinnen, der als Referatsleiter beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg den Bereich Aus- und Fortbildung verantwortet. Donderski zeigte unter anderem exemplarisch am Beispiel der Beamtenausbildung im mittleren Verwaltungsdienst auf, welcher organisatorische Aufwand hinter einer derartigen Ausbildung steckt. Während seiner früheren Tätigkeit als Leiter der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg war er für den Neuaufbau der Beamtenausbildung im mittleren Verwaltungsdienst im Land Brandenburg verantwortlich.
Die Oberstufenzentren in Cottbus und in Elsterwerda waren für die Vermittlung der theoretischen Grundlagen verantwortlich. Stellvertretend für beide Oberstufenzentren sprach daher die Schulleiterin des Oberstufenzentrums Elbe-Elster, Sabine Lundström, zu den Absolventen. Anschließend gab der Studienleiter des NLSI, Lars Gölz, einen kurzen Rückblick über die drei zurückliegenden Ausbildungsjahre. So sei der Einstellungsjahrgang 2020 der erste Jahrgang gewesen, bei dem die Begrüßungsveranstaltung auf Grund der Corona-Pandemie ausfallen musste. Zudem hatte der Jahrgang überwiegend mit Online-Unterricht starten müssen. „Über Ihre Ergebnisse können Sie sich freuen", freute sich Gölz bei der Vorstellung einer Notenstatistik. „14 Personen haben mit der Note 1 abgeschlossen. Davon haben fünf Personen eine 1,0 erreicht.". Gölz erwähnte dabei auch, dass vom gesamten Einstellungsjahrgang acht Personen ihre Prüfung vorgezogen und bereits im Februar 2023 bestanden hatten. „Unter diesen acht Personen waren drei, die ihre Ausbildung mit einem sehr guten Ergebnis bestanden hatten".
Auch ein Absolvent ließ es sich in diesem Jahr nicht nehmen, die Ausbildung noch einmal Revue passieren zu lassen. In seiner Abschlussrede ließ Robin Dyrda vom Landkreis Dahme-Spreewald auch nicht die eine oder andere Kuriosität unerwähnt, die sich während der vielen Unterrichtsstunden zugetragen hatte. So erinnerte er zum Beispiel an die instabilen Internetverbindungen während der Online-Lehrveranstaltungen, die immer wieder dazu geführt hatten, dass einzelne Teilnehmer aus den Veranstaltungen verschwanden.

Ehrung der Besten des Einstellungsjahrgangs 2020 der Verwaltungsfachangestellten: 17 Personen schlossen mit der Bestnote „sehr gut" ab. Darunter waren drei, die die Abschlussprüfung vorgezogen hatten. Mit auf dem Bild: Erster Beigeordneter Roland Neumann, Landkreis Elbe-Elster (2. v. r.) und Lars Gölz, Studienleiter des Niederlausitzer Studieninstituts (r.). Foto: NLSI.

Quereinsteiger in der Kommunalverwaltung
- NLSI begrüßt Teilnehmer des 116. Angestelltenlehrganges I

Beeskow. Am Montag (04.09.) begrüßte das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI), welches für die Aus- und Fortbildung von Kommunalbediensteten im südöstlichen Teil des Bundeslandes Brandenburg zuständig ist, die Teilnehmer des 116. Angestelltenlehrgangs I. Mit diesem Lehrgang, der insgesamt 480 Unterrichtsstunden umfasst und etwa zwei Jahre dauert, werden die Teilnehmer für ihre Aufgaben in der Kommunalverwaltung weiterqualifiziert.
„Der Lehrgang richtet sich an berufliche Quereinsteiger und an Verwaltungsbedienstete, die sich hinsichtlich ihrer Verwendungsmöglichkeiten in der Kommunalverwaltung breiter aufstellen möchten", erklärt Mareike Scobel, stellvertretende Studienleiterin des NLSI. Wie Scobel weiter ausführt, seien die Anforderungen an die Art der Stoffvermittlung dadurch entsprechend hoch. Die Spanne der im Unterricht behandelten Themen ist entsprechend weit, reicht sie doch von Rechtsfächern wie beispielsweise „Kommunalrecht" oder „Verwaltungsrecht" bis hin zur „öffentlichen Betriebswirtschaftslehre".

Den Abschluss des Angestelltenlehrgangs I bildet eine Prüfung, die von den Teilnehmern einiges abverlangt: Der schriftliche Teil gliedert sich in vier Prüfungsarbeiten. Hinzu kommt eine fachpraktische Prüfung, bei der eine typische Arbeitssituation in einer Kommunalverwaltung simuliert wird. Der jeweilige Prüfling muss hierbei sowohl Fachwissen als auch kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit dem Bürger unter Beweis stellen.

Am Montag begann für 27 Verwaltungsbedienstete ein Qualifizierungslehrgang für Kommunalbedienstete am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Beeskow. Mit auf dem Foto Mareike Scobel, stellvertretende Studienleiterin des NLSI, (l.) und Dozent für Organisation Dr. Andreas Borning (7.v.r.). Foto: NLSI.

Von der Kaserne in die Kommunalverwaltung
- Ehemalige Soldaten werden zu Verwaltungsfachleuten ausgebildet

Beeskow. Am Donnerstag (07.09.) begann für 20 ehemalige Soldaten ein neuer Lebensabschnitt. Nachdem diese nun mehrere Jahre in den Diensten der Bundeswehr standen, nutzen sie nun die Gelegenheit, sich durch einen neunmonatigen Intensivkurs am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI) für eine Tätigkeit in einer Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung zu qualifizieren. Der Lehrgang beinhaltet sowohl Theorieunterricht als auch drei Praktika-Blöcke. Während der Theorieunterricht in den Unterrichtsräumen des im Jahre 1991 gegründeten kommunalen Bildungsträgers in Beeskow stattfindet, absolvieren die Teilnehmer die Praktika-Blöcke in brandenburgischen Kommunalverwaltungen. Im Praktikum sollen die ehemaligen Soldaten Gelegenheit bekommen, ihr frisch erworbenes Wissen in die Praxis umzusetzen.

Begrüßt wurden die Teilnehmer an ihrem ersten Unterrichtstag vom Studienleiter des NLSI, Lars Gölz, seiner Stellvertreterin Mareike Scobel und Sachbearbeiterin Doreen Wulff. „Ihre Zukunft in der Kommunalverwaltung zu suchen, ist eine gute Wahl", sagte Gölz. „Da sich in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge unter den Verwaltungsbediensteten in den Ruhestand verabschieden werden, könnten Ihre Karrierechancen derzeit nicht besser sein." Scobel mahnte die Teilnehmer, den Lehrgang nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. „Um den Lehrgang zu bestehen, müssen Sie sehr fleißig sein." Dass es sich um keine leichte Kost handelt, beweist ein Blick in den Lehrplan. Dort finden sich überwiegend Rechtsfächer, zu denen unter anderem Allgemeines Verwaltungsrecht, Kommunalrecht und Staatsrecht gehören. Hinzu kommt die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, zu der ebenso das Aufstellen von Haushaltsplan und Jahresabschluss zählen wie die Kosten- und Leistungsrechnung.

Anschließend folgte die erste Lehrveranstaltung im Fach „Methodik und Technik der Rechtsanwendung" unter der Leitung der Dozentin Steffi Söder. Dort stand zunächst einmal im Vordergrund, wie Gesetzestexte aufgebaut und anzuwenden sind. In den folgenden Tagen stehen zusätzlich noch die Fächer „Staatsrecht" und „Organisation" auf dem Programm.
Die Gründe, warum sich die Teilnehmer, die fast alle weit mehr als acht Dienstjahre bei der Bundeswehr hinter sich haben, gerade für die Kommunalverwaltung entschieden haben, sind vielfältig. So habe bei einem Teilnehmer der Einsatz bei einer Landkreisverwaltung während der Corona-Pandemie das Interesse an der Tätigkeit in einer Kommunalverwaltung geweckt. Wie eine andere Teilnehmerin berichtet, habe die Arbeit in den Personalabteilungen der Bundeswehr dazu geführt, dass sie nun ihre berufliche Zukunft in der Verwaltung sucht. Davon, dass ihn die planerischen Abläufe, die Arbeit mit den Bürgern und die Kommunikation in der Kommunalverwaltung interessieren würde, berichtete ein Dritter.
Info zum NLSI: Beim NLSI handelt es sich um einen im Jahre 1991 von den Landkreisen und den zwei kreisfreien Städten im Süden Brandenburgs getragenen kommunalen Zweckverband, welcher mit der Aus- und Fortbildung von Verwaltungspersonal beauftragt ist. Kernaufgabe des Instituts ist die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung, für die das NLSI auch zuständige staatliche Prüfbehörde ist.

(v.l.) Studienleiter Lars Gölz, die stellvertretende Studienleiterin Mareike Scobel und Doreen Wulff vom Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung begrüßten am Donnerstag (7.) ehemalige Soldaten zu einem Qualifizierungslehrgang für die öffentliche Verwaltung.

Berufswunsch Verwaltungsfachangestellter
- Niederlausitzer Studieninstitut begrüßt neue Auszubildenden

Lübben. Am Freitag (15.09.) begrüßte das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI) rund 80 neue Auszubildende, die sich für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten entschieden haben. Größtenteils handelte es sich hierbei um Schulabgänger, die direkt nach der mittleren Reife oder dem Abitur diesen Weg eingeschlagen haben. Dem NLSI kommt bei der Berufsausbildung der Verwaltungsfachangestellten die Aufgabe der zuständigen Stelle zu, die die Prüfungen abnimmt und die Abschlusszeugnisse ausstellt. Darüber hinaus findet auch ein Teil des theoretischen Unterrichts, die so genannten dienstbegleitenden Unterweisungen, dort statt.

Die Veranstaltung, bei der alle Auszubildenden zugegen waren, die in den Gemeinde-, Stadt-, Amts- und Landkreisverwaltungen im Süden Brandenburgs zum 1. September 2023 ihre Ausbildung begonnen hatten, fand in der Aula des Paul-Gerhardt-Gymnasiums in Lübben statt. In Lübben befindet sich auch das Bildungszentrum des NLSI, in welchem zwei der drei Klassen einen Teil ihrer Berufsausbildung absolvieren werden. Die dritte Klasse wird in Elsterwerda unterrichtet.
Zu Beginn der Veranstaltung hieß die Schulleiterin des Paul-Gerhardt-Gymnasiums, Brit Mühmert, die Anwesenden in ihren Räumlichkeiten herzlich willkommen.
Anschließend sprach der Ausbildungsleiter des Landkreises Oder-Spree, Frank Elgner zu den Auszubildenden. Am Beispiel des Landkreises Oder-Spree erläuterte Elgner, wie Ausbildung in der Kommunalverwaltung organisiert wird. „Es wartet eine anstrengende Ausbildung auf Sie, in deren Verlauf Sie sich mit komplizierten Gesetzestexten und anspruchsvollen Praxisbeispielen auseinandersetzen müssen", sagte Elgner. „Am Ende werden Sie jedoch Ihren Platz in der Kommunalverwaltung finden und an der Gestaltung Ihrer Gemeinde oder Ihres Landkreises mitwirken dürfen."
Von Seiten der Berufsschulen, die neben den Kommunalverwaltungen die zweite Säule der Berufsausbildung bilden, sprach Schulleiter Michael Bagola vom Oberstufenzentrum 2 in Cottbus zu den Auszubildenden. Er versicherte den neuen Auszubildenden, dass jede Anstrengung beim Lernen belohnt und sie stets ein Stück weiter zu ihrem Ausbildungsziel bringen würde.
Anschließend gaben Studienleiter Lars Gölz und seine Stellvertreterin Mareike Scobel vom NLSI den neuen Auszubildenden noch eine Einführung in den Aufbau und den Auflauf der Berufsausbildung. Neben einem Informationspaket rund um die Ausbildung bekamen die neuen Auszubildenden schließlich noch je eine orangefarbene Rose überreicht. Wie Studienleiter Lars Gölz erläuterte, soll die Rose den Auszubildenden nicht nur Glück bringen. „Mit ihren Dornen ist die Rose auch eine widerstandsfähige Pflanze. Ich wünsche Ihnen daher, dass Sie für die Ausbildung die nötige Kraft und Ausdauer aufbringen." Andererseits mahne Gölz aber auch, dass eine Rose einer gewissen Pflege bedarf, damit sie nicht vertrocknet. „So verhält es sich auch mit Ihrer Ausbildung. Wenn Sie etwas dafür tun, werden Sie Erfolg haben."

Das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung begrüßte am Freitag drei neue Auszubildenden-Klassen, die die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten durchlaufen werden. Fotos: NLSI.

Neuer Verbandsvorsteher beim Niederlausitzer Studieninstitut

- **Landrat Frank Steffen tritt die Nachfolge seines Amtsvorgängers Landrat a. D. Rolf Lindemann an**

Beeskow. Die Zweckverbandsversammlung des Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung (NLSI) wählte am Mittwoch, den 8. November 2023 Landrat Frank Steffen (Landkreis Oder-Spree) zum neuen ehrenamtlichen Verbandsvorsteher. Das Ergebnis fiel ohne Gegenstimme zugunsten des gebürtigen Beeskowers aus, der vor seiner Amtszeit als Landrat 14 Jahre Bürgermeister seiner Geburtsstadt war.
„Ich freue mich über diese neue Aufgabe beim Niederlausitzer Studieninstitut, die mir sehr am Herzen liegt", sagte Steffen. Bei seinem zukünftigen Amt als ehrenamtlicher Verbandsvorsteher betritt er keinesfalls Neuland. Viele Jahre war Steffen als nebenamtlicher Dozent und Prüfungsausschussvorsitzender für die von kommunaler Seite getragene Bildungseinrichtung, die für die Aus- und Fortbildung von Verwaltungsbediensteten im Süden Brandenburgs zuständig ist, tätig.

Steffen hat das Verwaltungshandwerk von der Pike auf gelernt. Von 1991 bis 1994 studierte er an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf mit dem Abschluss Diplom-Verwaltungswirt (FH). Von 2003 bis 2005 absolvierte er berufsbegleitend ein Aufstiegsstudium an der Verwaltungsakademie Berlin. Im Rahmen seiner beruflichen Laufbahn sammelte er Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen der Kommunalverwaltung. Von 1994 bis 1999 war er Leiter des Kreistagsbüros. Anschließend wechselte er auf die Stelle des Büroleiters des damaligen Landrates des Landkreises Oder-Spree. Von 2003 bis 2010 war er Amtsleiter Personal und Service beim Landkreis Oder-Spree. Im März 2010 trat er das Amt des Bürgermeisters der Stadt Beeskow an.
Offiziell verabschiedet wurde am Mittwoch auch der bisherige Verbandsvorsteher Landrat a. D. Rolf Lindemann, der das Amt seit 2017 bekleidete. Der im Jahre 1957 in Neustadt a. d. Weinstraße geborene Jurist begann seine Karriere im Jahre 1990 als Leiter des Rechtsamtes im damaligen Landkreis Beeskow. Zu dieser Zeit unterrichtete er auch als nebenamtlicher Dozent am NLSI und war zudem viele Jahre im Prüfungsausschuss tätig. In den Folgejahren übernahm er die Leitung verschiedener Dezernate beim Landkreis, bis er im Jahre 2010 Beigeordneter beim Landkreis Oder-Spree wurde. Dieses Amt übte er bis zu seiner Wahl als Landrat aus.
Das Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung ist ein Zweckverband, der von fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten getragen wird. Gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) können Städte, Gemeinden und Landkreise zur gemeinsamen Bewältigung von Aufgaben Zweckverbände gründen. Diese übernehmen anschließend die ihnen übertragenen Aufgaben selbständig. So bildet das Niederlausitzer Studieninstitut seit seiner Gründung das Personal der Kommunen in Südbrandenburg aus und stellt darüber hinaus sicher, dass ein umfassendes Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten bereitsteht. Besonders bewährt hat sich dabei in den fast 32 Jahren seines Bestehens, dass die Zweckverbandsmitglieder direkt Einfluss auf die Angebote ihres eigenen Studieninstituts nehmen können und somit stets auf maßgeschneiderte Fortbildungen und Seminarangebote zurückgreifen können.

Amtswechsel beim Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Landrat Frank Steffen, Landkreis Oder-Spree, (r.) wurde am Mittwoch zum neuen Verbandsvorsteher gewählt. Er übernimmt das Amt von Landrat a.D. Rolf Lindemann (l.). Foto: NLSI

2. Neue Kollegin beim NLSI

Seit August 2023 unterstützt Doreen Wulff das Team des NLSI. Als neue Mitarbeiterin Aus- und Fortbildung / zuständige Stelle kümmert sie sich unter anderem um die Unterrichtsplanung bei den Verwaltungsfachangestellten und um die Prüfung der Ausbildungsstätten.

3. Nebenamtliche Dozenten gesucht

Haben Sie Interesse an einer dauerhaften Fortbildung und damit ständigen Steigerung Ihrer Qualifikation durch eine Tätigkeit in der Ausbildung als nebenamtliche Lehrkraft?

Wir würden es begrüßen, wenn Sie das Team der nebenamtlichen Dozenten an unserem Studieninstitut verstärken würden. In folgenden Bereichen ist kurz- bzw. mittelfristig ein Bedarf an Lehrkräften gegeben:

- Ökonomische Grundlagen des Verwaltungshandelns
- Politik, Staat, Verwaltung
- Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
- Öffentliches Dienstrecht
- Organisationslehre
- Ausbildung der Ausbilder
- Sonstige Angebote

Die Inhalte der einzelnen Bereiche können Sie den Lehrplänen auf der Homepage www.nlsi.de entnehmen.

Sollten Sie Interesse haben, unser Team zu verstärken, wenden Sie sich bitte an Lars Gölz (goelz@nlsi.de) oder Mareike Scobel (scobel@nlsi.de).

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gern!

4. Seminarangebote

A139 Das Widerspruchsverfahren
Termin: 11.12.2023 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 197,00 EUR Meldeschluss: 30.11.2023

A145 Bescheidtechnik
Termin: 20.12.2023 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 197,00 EUR Meldeschluss: 30.11.2023

B151 Bauordnungsrecht für Einsteiger
Termin: 08.02.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 164,00 EUR Meldeschluss: 10.01.2024

F242 Kosten- und Leistungsrechnung
Termin: 19.03.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 202,00 EUR Meldeschluss: 19.02.2024

F173 Aufstellen eines Haushaltsicherungskonzept
Termin: 21.03.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 202,00 EUR Meldeschluss: 21.02.2024

P146 Personalvertretungsgesetz Brandenburg - Grundlagen
Termin: 08. – 10.04.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 635,00 EUR Meldeschluss: 12.03.2024

F235 Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht
Termin: 11.04.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 202,00 EUR Meldeschluss: 13.03.2024

V257 Rhetorisch überzeugen – Gespräche sicher führen
Termin: 16.04.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 217,00 EUR Meldeschluss: 18.03.2024

B113 Neu im Tiefbauamt
Termin: 17.04.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 192,00 EUR Meldeschluss: 19.03.2024

P302 Arbeitsrecht Grundlagen
Termin: 17. – 19.04.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 462,00 EUR Meldeschluss: 20.03.2024

P313 Umgang mit Auszubildenden
Termin: 22.04.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 187,00 EUR Meldeschluss: 24.03.2024

P278 Als PR-Vorsitzender rechts(s)sicher agieren
Termin: 29./30.04.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 423,00 EUR Meldeschluss: 02.04.2024

Q268 Krankenrückkehrgespräche
Termin: 15./16.05.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 453,00 EUR Meldeschluss: 16.04.2024

V256 Deeskalationstraining
Termin: 04.06.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 217,00 EUR Meldeschluss: 06.05.2024

P303 Stellenbeschreibung im öffentlichen Dienst
Termin: 05.06.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 184,00 EUR Meldeschluss: 07.05.2024

Q290 Die eigenen Emotionen im Griff
Termin: 12./13.06.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 453,00 EUR Meldeschluss: 13.05.2024

P147 Personalvertretungsgesetz - Aufbauseminar
Termin: 17. – 19.06.2024 Ort: Lübben (Spreewald)
Entgelt: 635,00 EUR Meldeschluss: 19.05.2024

Anmeldungen bitte an:
Frau Guttke, guttke@nlsi.de, Tel.: 03366 5208-23

5. Kontakt / Impressum

So können Sie uns erreichen:

Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung
Spreeinsel 2, 15848 Beeskow
Homepage: www.nlsi.de
E-mail: info@nlsi.de
Telefon: +49(0) 3366 52 08 - 0
Fax: +49(0) 3366 52 08 25

Lars Gölz	Studienleiter goelz@nlsi.de	52 08 0
Mareike Scobel	stellv. Studienleiterin / Geschäftsbereichsl. Organisation und Personal scobel@nlsi.de	52 08 0
Michaela Oelgeklaus	hauptamtliche Dozentin oelgeklaus@nlsi.de	52 08 16
Evelyn Stöwer	Sachbearbeiterin Ausbildung stoewer@nlsi.de	52 08 17
Doreen Wulff	Mitarbeiterin Aus- und Fortbildung/ zuständige Stelle wulff@nlsi.de	52 08 21
Daniela Guttke	Sachbearbeiterin Fortbildung guttke@nlsi.de	52 08 23
Anton Munz	komm. Sachgebietsleiter Haushalt/Kostenrechnung munz@nlsi.de	52 08 19
Sandra Sotzko	Sachbearbeiterin Haushalt, Beschaffung, Liegenschaften sotzko@nlsi.de	52 08 20

Impressum: Das Amtsblatt für den Zweckverband „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung" erscheint nach Bedarf und wird an alle Verbandsmitglieder, Ämter und Gemeinden des Verbandsgebietes per E-Mail kostenfrei verteilt. Zudem ist es am Sitz des Studieninstitutes in Beeskow, Spreeinsel 2, während der Dienstzeiten kostenlos erhältlich. Im Internet ist das Amtsblatt abrufbar unter https://www.nlsi.de/institut/amtsblatt/

Herausgeber: Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung
Der Verbandsvorsteher
Spreeinsel 2
15848 Beeskow

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil ist der Verbandsvorsteher des Niederlausitzer Studieninstituts.